



## Info für die Lohnbuchhaltung: Ermittlung des Berufsbildungsbeitrags ab 202107 ab Version 47.0/774

in der kommenden Version 47.0.774 wird im Druck des ZVK-Endsummenblatts der neue Berufsbildungsbeitrag in Höhe von 18,- EUR pro Angestellten und Monat ermittelt, d. h. diese Version benötigen alle Kunden für die Abrechnung 202107.

In Periode 202107 erfolgt eine rückwirkende Ermittlung unabhängig von einer Rückrechnung. Das Programm schaut ab 202104 – 202107 welche Angestellten beschäftigt waren. Wir mussten dazu aber in Periode 202107 den Mitarbeiter-Filter erweitern, so dass das Programm auch die ausgeschiedenen Mitarbeiter durchgehen kann, sonst würde ein Mitarbeiter der am 30.04.2021 ausgeschieden ist, nicht in der Berechnung enthalten sein.

### Beispiel:

#### Teil B - Angestellte Arbeitnehmer

Umlage ZVK ZV	Monatsbeiträge:	43	63,00 EUR	2.709,00 EUR	AN: 44	(ohne KurzZeitb.)
Umlage ZVK ZV	Tagesbeiträge:	0	3,15 EUR	0,00 EUR		
Berufsbildungsbeitrag	Monatsbeiträge: ***	168	18,00 EUR	3.024,00 EUR	AN: 43	
Berufsbildungsbeitrag	Tagesbeiträge:	12	0,90 EUR	10,80 EUR		
			Summe:	5.743,80 EUR		

\*\*\* Die Ermittlung des Berufsbildungsbeitrages in Periode 202107 erfolgt rückwirkend ab 202104 über die beschäftigten Angestellten. Teilmonate werden ebenfalls berücksichtigt und in den Tagesbeiträgen dargestellt.

Die 168 Monats Beiträge ergeben sich aus:

41 Angestellten (im Zeitraum April - Juli)	41	x 4 Monate	x 18,- EUR	= 2952,00 EUR
1 Angestellter (im Zeitraum Mai - Juli)	1	x 3 Monate	x 18,- EUR	= 54,00 EUR
1 Angestellter (Beginn 15.06.2021 - Juli)	1	x 1 Monat	x 18,- EUR	= 18,00 EUR
	168		x 18,- EUR	= 3024,00 EUR

Die 12 Tagesbeiträge kommen aus der Teilbeschäftigung ab 15.06.2021

$$12 \quad \times 0,90 \text{ EUR} = 10,80 \text{ EUR}$$

Der Berufsbildungsbeitrag wird in die Position Angestelltenbeiträge auf der letzten Seite mit eingerechnet.

#### Aufstellung der Beiträge und Erstattungen im Abrechnungszeitraum

Sozialkassenbeitrag:	51.113,15 EUR	ausgezahletes Urlaubsgeld:	0,00 EUR
<b>Angestellten-Beiträge:</b>	<b>5.743,80 EUR</b>	Lohnausgleich:	0,00 EUR
Winterbauumlage:	4.914,74 EUR	Ausbildungsvergütung:	4.485,00 EUR
		Erstattung Sozialaufw. AZUBI:	897,00 EUR
		Erstattung Sozialaufw. Berlin:	0,00 EUR
Summe Beiträge:	61.771,69 EUR	Summe Erstattungen:	5.382,00 EUR

Ergänzende Angaben in den Stammdaten sind einzutragen:

- 1112 Lohnfirmenstamm
- Gültig ab Periode: 202107
- 11112/4-Bauhauptgewerbe:
- ZVK Beiträge & Umlagen:

Gültig ab Periode

**Navigation**

- 1 Steuer / VWL
- 2 Sozialversicherung
- 3 Kirchensteuer
- 4 Bauhauptgewerbe**
- 5 Nebengewerbe

**ZVK - Sätze für Ansprüche**

	West:	Ost:
Urlaubsgeldanspr. <u>A</u> usfallstunden	0,00	0,00
Urlaubsgeldanspr. <u>K</u> rankwochen	0,00	0,00
Erstattung <u>S</u> ozialaufwand AZUBI	20,00 %	

**ZVK - Beiträge & Umlagen**

Umlage ZVK <u>G</u> ewerblich	20,80 %	18,90 %
davon <u>Z</u> ukunftssicherung	3,00 %	1,10 %
Winterbau-Umlage	AG: 1,20 %	AN: 0,80 %
<u>Z</u> VK-Beitrag Angestellte	63,00	25,00
<b>ZVK-Berufsbildungsbeitrag Ang.</b>	<b>18,00</b>	
ZVK-Beitrag AZUBI	20,00	

- 1116 Absummierung

Für die Absummierung muss im Dialog 1116 ein Eintrag im oberen Bereich für die Verbindlichkeiten hinterlegt werden und im unteren Bereich müssen zusätzliche Zeilen für die Kosten je Gruppe für die Angestellten hinterlegt werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Inhalt	Kontonummer	Buchungstext	S/H
ZVK AZUBI Forderung	00001534	ZVK AZUBI Forderung	S
ZVK AZUBI Verbindl.	00001748	ZVK AZUBI Verbindl.	H
<b>ZVK Berufsbildungsbeitrag Angestellte</b>	00001748	ZVK Berufsbildungsbeitrag Angestellte	H

Kosten und Erlöse pro Gruppe

Inhalt	Gruppe	Kontonummer	Buchungstext	S/H	Kostenträger	Kostenstelle	Kostenart
ZVK Berufsbildungsbeitrag Angestellte	101	00004161	ZVK Berufsbildungsbeitrag Angestellte	S	1	5400	4161
ZVK Berufsbildungsbeitrag Angestellte	102	00004161	ZVK Berufsbildungsbeitrag Angestellte	S	1	5400	4161
<b>ZVK Berufsbildungsbeitrag Angestellte</b>	<b>103</b>	<b>00004161</b>	<b>ZVK Berufsbildungsbeitrag Angestellte</b>	<b>S</b>	<b>1</b>	<b>5400</b>	<b>4161</b>

Ihr BauSU Team

P.S. Bei Fragen steht Ihnen unsere Hotline wie gewohnt zur Verfügung.